

Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, der sich in zwei Sitzungen in Eisenach und Hannover mit dem Plane befaßte, verbessert. Auch gab eine Beratung mit Herrn Dr. von Gase, dem Vorsitzenden des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, eine wertvolle Ergänzung nach buchhändlerischer Seite hin.

Der Plan hat sich dann folgendermaßen gestaltet:

Die Handelshochschule zu Leipzig hat den Zweck, in einem zweijährigen Kursus erwachsenen jungen Leuten, die sich dem Handelsstande gewidmet haben oder widmen wollen, neben einer tüchtigen Schulung des Geistes eine umfassende kaufmännische und allgemeine Bildung, und angehenden Handelslehrern die erforderliche praktische und theoretische Fachbildung als Ergänzung ihrer sonstigen Ausbildung zu geben.

Auch will die Handelshochschule zu Leipzig älteren und jüngeren Leuten aus dem Handelsstande und aus anderen Berufsarten Gelegenheit geben, in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens ihre Bildung zu erweitern. Hiernach zerfallen die Teilnehmer an der Handelshochschule in Studierende und Hörer. (Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Handelshochschule mit der Zeit auch noch andere Kreise zu sich heranziehen kann. Z. B. könnte es in Zukunft auch eine ihrer Aufgaben werden, die Vorbildung von Kaufleuten für den Konsulatsdienst zu übernehmen. Freilich bedürften dann die augenblicklichen Bestimmungen über die Ausbildung der Berufskonsule eine Erweiterung nach dieser Seite hin.) Anmeldungen werden auf der Handelshochschulkanzlei, Leipzig, Löhrstraße 5/6, entgegengenommen.

Als Studierende können immatrikuliert werden:

1. Abiturienten deutscher neunjähriger höherer Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen),
2. Kaufleute, die sich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben und ihre Lehrzeit mit gutem Erfolg beendet haben,
3. Abiturienten deutscher Lehrer-Seminare, die die Wahlfähigkeitsprüfung (2. Lehramtsprüfung) bestanden haben, und
4. Ausländer, wenn sie eine entsprechende Bildung nachweisen und das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Als Hörer können zu einzelnen Vorlesungen und Übungen von der Direktion auch andere zugelassen werden, insbesondere Studierende der Leipziger Universität, in der Praxis stehende Kaufleute und Lehrer, Beamte u. s. w.

Ausländer, die als Hörer zugelassen werden wollen, haben der Direktion durch Zeugnisse nachzuweisen, daß sie imstande sind, an den Übungen sich zu beteiligen oder den Vorlesungen zu folgen. Ueber die Zulassung als Hörer zu den Kollegien an der Universität wird mit der zuständigen Behörde noch eine Vereinbarung zu treffen sein.

Eine Aufnahmeprüfung ist vorläufig nicht in Aussicht genommen. Der Lehrinhalt besteht aus: 1. Vorlesungen und 11. Übungen. Auch mit den Vorlesungen werden jedoch, soweit es zugänglich ist, Übungen verbunden. Die Vorlesungen sind, vorbehaltlich der Abänderung nach dem Bedürfnis: theoretische und praktische National-Ökonomie, Finanzwissenschaft, Warenkunde und Technologie, Handelsgeographie, Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Betonung der Handelsgeschichte, allgemeine Rechtslehre, Handels-, Wechsel- und Seerecht, verbunden mit handelsrechtlichen Übungen, Konkursrecht, gewerbliche Gesetzgebung, Arbeiter-Versicherung, Versicherungsrecht, Völkerrecht, Kolonialpolitik, Urheberrecht in seinem vollen Umfange, Presse-, Verlags-, Buchhändlerrecht, buchhändlerische Betriebslehre, allgemeine Wissenschaftslehre, pädagogische Vorlesungen für die angehenden Handelslehrer und allgemein bildende Vorlesungen. Die hauptsächlichsten Übungen sind: kaufmännisches Rechnen und politische Arithmetik, Buch-

haltung, deutsche Handels-Korrespondenz und andere Kontorarbeiten, praktische kaufmännische Übungen, chemisch-technische Übungen, französische Handelskorrespondenz, englische Handelskorrespondenz, italienisch, spanisch, russisch, Stenographie und gelegentliche Übungen an der Schreibmaschine. Die Studierenden sind berechtigt, wenn ihnen hinreichend regelmäßiger Besuch der Vorlesungen und Übungen testiert wird, an einer Schlußprüfung teilzunehmen. Sie erhalten dann ein Diplom mit Zeugnis in den einzelnen Fächern.

Für solche Studierende, die sich zu Handelschullehrern auszubilden beabsichtigen, wird ein Handelslehrerseminar errichtet.

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

Studierende der Leipziger Universität und andere akademisch gebildete Handelslehramtskandidaten, seminaristisch gebildete Lehrer und Kaufleute, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, sofern sie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst haben und mindestens sechs Jahre hindurch kaufmännisch thätig gewesen sind.

Als Übungen des Seminars werden gedacht: Übungen im Anschluß an die Vorlesungen, praktische kaufmännische Arbeiten, pädagogische Vorträge und Besprechungen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Handelsschulen, bezügliche schriftliche Ausarbeitungen der Kandidaten, Disputierabende über kaufmännische Fragen, Hospitieren in den Unterrichtsstunden der öffentlichen Handels-Lehranstalt, Lehrproben und Besprechung der hierbei gemachten Erfahrungen.

Ueber die Teilnahme am Seminar wird ein besonderes Diplom erteilt.

Die Handelshochschule zu Leipzig untersteht einem Handelshochschulsenat von zehn bis zwölf Mitgliedern. Dieser setzt sich zusammen aus einem Vertreter der königlichen Regierung, einem Deputierten der Stadt Leipzig, drei Mitgliedern der Handelskammer, drei Professoren der Universität, Lehrern der öffentlichen Handels-Lehranstalt und einem vom Senate zu wählenden Studiendirektor. Der Senat wählt einen Präsidenten der Handelshochschule für die Dauer von drei Jahren; die Bestätigung dieser Wahl steht der königlichen Regierung zu.

Die Handelskammer leitet die finanziellen Verhältnisse der Handelshochschule und übernimmt die finanzielle Garantie.

Da aber die Handelshochschule einem staatlichen Bedürfnis entgegenkommt und der Stadt Leipzig manche Vorteile bringen wird, so ist ein jährlicher Zuschuß, über dessen Höhe zu verhandeln ist, von Staat und Stadt zu leisten. Den Studierenden und Hörern der Handelshochschule zu Leipzig wird das Recht zuerkannt, an den Vorlesungen der Leipziger Universität als Hörer teilzunehmen, ebenso wie den Studierenden der Leipziger Universität das Recht zustehen soll, sich an sämtlichen Übungen und Vorlesungen der Handelshochschule zu beteiligen. Eine bezügliche Vereinbarung wird anzustreben sein.

Der Studiendirektor hat mit den in Betracht kommenden Universitätsprofessoren und denjenigen Lehrern der öffentlichen Handels-Lehranstalt, welche für die Handelshochschule mit herangezogen werden, eine Vereinbarung über den Stundenplan zu treffen. Mindestens einmal im Semester hat der Präsident eine allgemeine Konferenz in Sachen der Handelshochschule einzuberufen, zu der außer dem Handelshochschulsenat der jeweilige Rektor der Universität, der Direktor der öffentlichen Handels-Lehranstalt und die Professoren und Lehrer, bei denen die Studierenden belegt haben, einzuladen sind.

Die Studierenden können sich ebenso wie die Hörer an beliebig vielen Vorlesungen und Übungen beteiligen. Die Honorare für die Vorlesungen werden an die Universitätsquästur gezahlt. Die Immatrikulationsgebühr und die noch näher festzusetzenden Honorare für die Übungen fließen in